

Ausschreibung eines Wettbewerbsverfahrens für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen in der Provinz Bozen - Veröffentlicht im Amtsblatt der Region Trentino/Südtirol am 07.02.2018

Die Anzahl der auf Landesebene ausgeschriebenen Stellen beträgt 25.

Zum Lehrgang werden maximal doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, wie ausgeschriebenen Stellen vorhanden sind.

Interessierte müssen zum Zeitpunkt der Zulassungsfrist im Besitz der vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen sein.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Wettbewerb

- ▶ Lehrperson der deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art, sowie Lehrperson der Zweiten Sprache an italienischsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art;
- ▶ Fünf Jahre effektiver Unterrichtsdienst an staatlichen Schulen oder an Schulen staatlicher Art in der autonomen Provinz Bozen, wobei auch jenes Dienstalder angerechnet wird, das vor dem Abschluss des unbefristeten Arbeitsvertrages angerechnet ist. Als ganzes Dienstjahr wird jener Dienst bewertet, der über einen Zeitraum von wenigstens 180 Tagen oder ohne Unterbrechung vom 1. Februar bis zum Abschluss der Schlussbewertung geleistet wurde. Es gelten auch jene Vorstammrollenjahre, welche an gleichgestellten Schulen laut Gesetz Nr. 62 vom 10.03.2000 oder laut Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Art. 20bis), geleistet wurden.
- ▶ Italienische oder ladinische Muttersprache

NB: Der Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises A oder einer Sprachenbescheinigung laut europäischem Sprachenreferenzrahmen C1 sind nicht Zugangsvoraussetzungen zum Ausbildungslehrgang, sind allerdings grundlegende Voraussetzung für den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrag als Schulführungskraft.

Modalitäten für die Einreichung der Gesuche

- ▶ Auf stempelfreiem Papier gemäß der beigefügten Anlage 3;
- ▶ Innerhalb der Ausschlussfrist von 30 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol;
- ▶ Einzureichen entweder persönlich beim deutschen Schulamt, Protokolldienst, oder mittels zertifizierter E-Mail (PEC) an die PEC-Adresse bildungsverwaltung@pec.provinz.bz.it oder mittels ordentlicher E-Mail, der die Kopie eines Personalausweises beizulegen ist, an die Adresse bildungsverwaltung@provinz.bz.it;
- ▶ Im Falle der persönlichen Abgabe beim deutschen Schulamt - bis 12:00 Uhr des letztmöglichen Tages -, gilt die Abgabebestätigung.

Durchführung der Wettbewerbsprüfungen

Schriftliche Prüfung: Prüfungssitz, Prüfungsraum, Prüfungstag und Uhrzeit der schriftlichen Prüfung werden den BewerberInnen seitens des deutschen Schulamtes, Amt für Schulverwaltung, mindestens 15 Tage vor Abhaltung derselben mittels E-Mail an das von den Bewerbern und Bewerberinnen angegebene digitale Domizil mitgeteilt. Die Mitteilung wird auch an der Anschlagtafel des deutschen Schulamtes und auf der Homepage www.provinz.bz.it/schulamt veröffentlicht.

Mündliche Prüfung: Die Bewerber und Bewerberinnen, welche die schriftliche Prüfung bestehen, werden mittels E-Mail an das von den BewerberInnen angegebene digitale Domizil mindestens 20 Tage vor dem für die mündliche Prüfung festgesetzten Termin verständigt. Es werden die Bewertungen der schriftlichen Prüfung sowie Ort, Tag und Uhrzeit mitgeteilt, wo und wann das Prüfungsgespräch stattfindet.

Veröffentlichung der Prüfungskriterien der schriftlichen und mündlichen Prüfung: Vor Beginn der schriftlichen Prüfung gibt die Prüfungskommission die Bewertungskriterien für die schriftliche und mündliche Prüfung bekannt. Diese werden am Tag vor der schriftlichen Prüfung an der Anschlagtafel und auf der Website der Abteilung Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Der Wettbewerb

Schriftliche Prüfung (bei der nach Möglichkeit EDV-Systeme eingesetzt werden):

Die schriftlichen Prüfung dauert insgesamt 240 Minuten; nach dem Ablauf dieser Zeit wird der Prüfungsvorgang beendet und es werden die bis dahin von der Bewerberin bzw. vom Bewerber angegebenen Antworten gewertet.

- ▶ Mögliche Gesamtpunktezahl: 100 Punkte
- ▶ Mindestpunktezahl für die Zulassung zur mündlichen Prüfung: 70/100
- ▶ Fünf Fragestellungen mit offener Antwortmöglichkeit (Themen sind in der Ausschreibung angeführt)
- ▶ Zwei Fragestellungen zum Verständnis eines Textes in einer vom Bewerber bzw. von der Bewerberin ausgewählten Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Spanisch) unterteilen sich in jeweils fünf geschlossene Fragen (Mögliche Gesamtpunktezahl: 100 Punkte). In Bezug auf die zwei Fragestellungen in der Fremdsprache wird die Kenntnis auf dem Sprachniveau B2 laut dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERS) bewertet.

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen kein Schreibpapier, Notizen, Bücher oder Publikationen jedweder Art, Handys oder Geräte, die für das Abspeichern oder das Weiterleiten von Daten genutzt werden können, mitbringen. Es ist einzig das Nachschlagen in einem Wörterbuch der deutschen Sprache gestattet. Bewerberinnen und Bewerber, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln, werden vom Ausbildungswettbewerb ausgeschlossen. Falls festgestellt wird, dass ein/-e Bewerber/-in oder mehrere Bewerber/-innen einen Teil oder die gesamte Prüfungsarbeit abgeschrieben haben, werden alle beteiligten Bewerber und/oder Bewerberinnen ausgeschlossen.

Mündliche Prüfung (für die Öffentlichkeit zugänglich):

- ▶ Mögliche Gesamtpunktezahl: 100 Punkte
- ▶ Mindestpunktezahl für das Bestehen der Prüfung: 70 Punkte

Die mündliche Prüfung dient zur Feststellung der beruflichen Vorbereitung des Bewerbers bzw. der Bewerberin und überprüft dessen bzw. deren Fähigkeit zur Lösung eines Problems, das sich aus den Aufgaben einer Schulführungskraft ergeben kann. Bei der mündlichen Prüfung wird außerdem festgestellt, inwieweit der Bewerber bzw. die Bewerberin mit EDV-Instrumenten vertraut ist, die an Schulen üblicherweise verwendet werden. Zudem werden die Kenntnisse in der gewählten Fremdsprache auf dem Niveau B2 laut GERS überprüft, indem sich der Bewerber bzw. die Bewerberin mit einem von der Prüfungskommission ausgewählten Text auseinandersetzt und darüber ein Gespräch führt.

Ausbildungslehrgang mit Praktikum und Portfolio der beruflichen Entwicklung

Der Ausbildungslehrgang und das Praktikum finden gleichzeitig statt und umfassen einen Zeitraum von zehn Monaten mit einer Gesamtdauer von 350 Stunden.

Mögliche Abwesenheit aus gerechtfertigten und auf angemessene Weise belegten Gründen können maximal 25 % der 350 Stunden (87,5 Stunden) betragen.

Soweit mit den Erfordernissen der Stellenpläne vereinbar, kann den Bewerbern und Bewerberinnen für den Zeitraum der Fortbildung und des Praktikums auf Antrag eine teilweise Reduzierung des Stundenausmaßes von 25 Prozent der Unterrichtsverpflichtung gewährt werden, wobei die dadurch ausfallende Unterrichtstätigkeit in jeder Hinsicht als geleisteter Dienst gilt.

Portfolio

- I. Teil: Die berufliche Qualifizierung
- II. Teil: Die persönliche Entwicklung

Das Portfolio der beruflichen Entwicklung dient dabei als Grundlage und Ausgangspunkt für die Abschlussprüfung

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird in Form eines Kolloquiums durchgeführt

- ▶ Mögliche Gesamtpunktezahl: 100 Punkte
- ▶ Mindestpunktezahl: 70 Punkte³